

Bekanntmachung der Gemeinde Süsel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in Groß Meinsdorf nördlich der Straße Schusterweg und östlich der Straße Kornhof nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.08.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Süsel für ein Gebiet in Groß Meinsdorf nördlich der Straße Schusterweg und östlich der Straße Kornhof und die Begründung liegen vom **19.09. bis 19.10.2012** in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin / Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

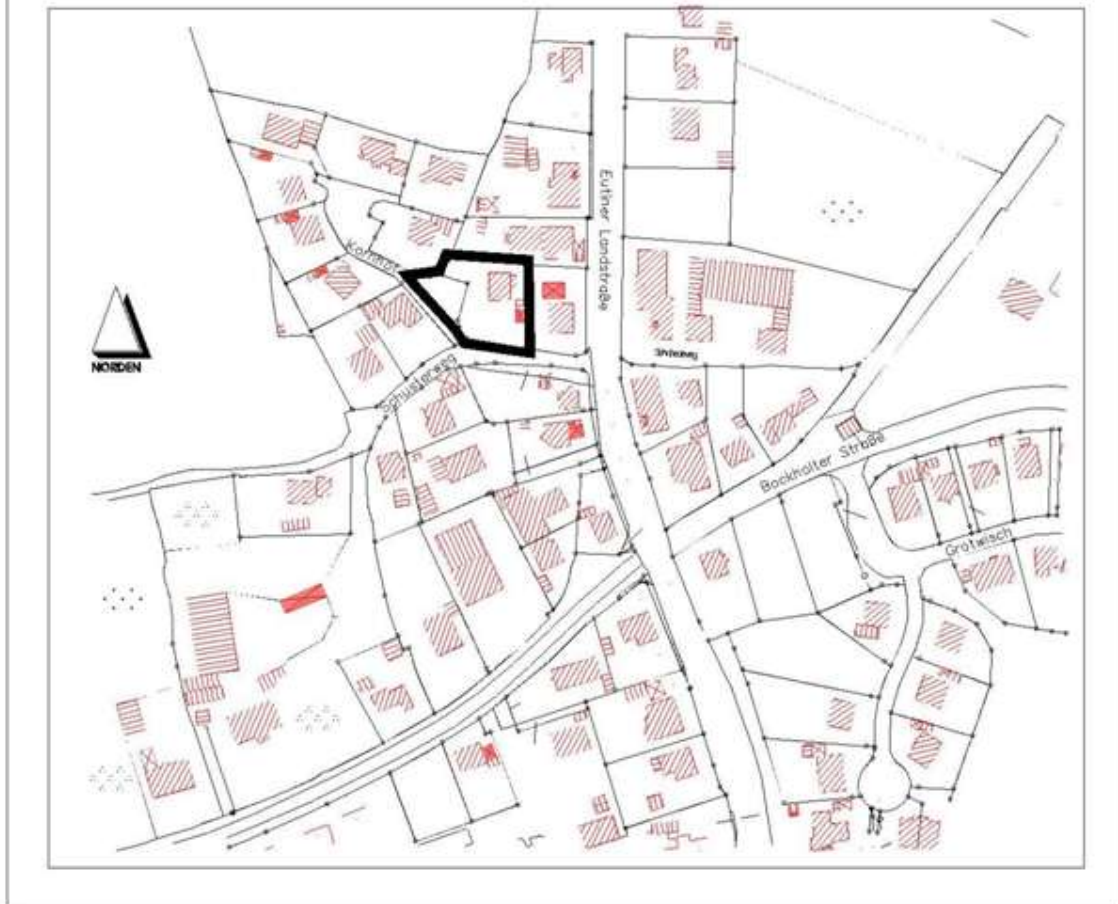
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Süsel



Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de und durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger und in den Lübecker Nachrichten.

Süsel, den 27.08.2012

Gemeinde Süsel
gez. Dirk Maas
Bürgermeister